



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2018/19

10.04.2019

36. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang Frühe sprachliche Förderung

**Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule
Steiermark vom 10.04.2019**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Verordnung des Hochschulkollegiums
der Pädagogischen Hochschule
Steiermark
gem. Hochschulgesetz 2005
i.d.g.F. vom
10.04.2019

Hochschullehrgang

Frühe sprachliche Förderung

ECTS-Anrechnungspunkte: 6
Studienkennzahl: h 710 208
Erstellungsdatum: 13.03.2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
I. Qualifikationsprofil	3
II. Allgemeine Bestimmungen	5
III. Curriculum	7
IV. Prüfungsordnung	15
V. Schlussbemerkungen und Anhang	16

I. Qualifikationsprofil

„Sprache ist der Schlüssel zur Welt“ (Wilhelm von Humboldt)

Sprachliche Fähigkeiten und Kompetenzen sind wesentliche Voraussetzungen für eine gelungene Bildungslaufbahn. Demzufolge ist die Stärkung der Sprach(en-) und Sprechkompetenz ab dem frühen Kindesalter eines der wichtigsten Ziele unseres Bildungssystems. Um allen Kindern gerechte Bildungschancen zu gewähren und einen gelingenden Übergang in die Volksschule zu ermöglichen, soll die notwendige Entwicklung der deutschen Sprache, ob Erst- oder Zweitsprache, durch einen professionellen Umgang mit Sprachen gefördert werden. Dabei soll auf die gesamten vorhandenen kognitiven und sprachlichen Ressourcen der Kinder aufgebaut und ihre Neugierde für Sprachen geweckt werden. Der Hochschullehrgang soll Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen sowie Lehrerinnen und Lehrer mit den notwendigen Fähigkeiten und Kenntnissen sowohl für die Sprachstandserhebung bzw. für die entwicklungsbegleitende Beobachtung der Sprachentwicklung und Sprachaneignung als auch für die frühe Sprachförderung ausstatten. Bewusstsein für die Bedeutung von Sprache und Sprachkompetenz, besonders vor dem Hintergrund von Multikulturalität, Mehrsprachigkeit, Diversität und Inklusion, soll entstehen. Den Hochschullehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern soll Raum gegeben werden, sowohl über die eigene Sprachbiographie, als auch über die Rolle und das Selbstverständnis als Pädagogin und Pädagoge zu reflektieren mit dem Ziel, das Kind – ausgehend von dessen Bedürfnissen, Dynamik und Ressourcen – in seiner sprachlichen Entwicklung optimal zu begleiten.

1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Hochschullehrgang dient dem Erwerb der Kompetenzen, auf Basis sprachwissenschaftlicher, entwicklungspsychologischer und elementarpädagogischer Erkenntnisse Sprech- und Sprachstandsfeststellungen durchzuführen und gezielte sprachliche Fördermaßnahmen zu setzen.

Die Studienangebote basieren auf aktuellen wissenschaftlichen Standards und gewährleisten Praxisbezogenheit. Sie orientieren sich an sich verändernden Professionalisierungserfordernissen und am Transfer neuer wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Erkenntnisse in die pädagogische Arbeitswelt.

Besonders berücksichtigt werden:

- die Anwendbarkeit der Studien in der beruflichen pädagogischen Praxis
- die Vielfalt wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen
- die soziale Chancengleichheit
- Deutsch als Zweitsprache

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt. Der Hochschullehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation und daraus abgeleiteten Berechtigung.

2. Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

- Institut für Elementar- und Primarpädagogik: Maria Monschein, BEd; Mag.^a Lisa Reicher-Pirchegger; Mag.^a Patricia Geider, Bakk.^a; Angelika Holzer, MA
- vormals Sprachheilschule Graz, aktuell KPH Graz Praxisschule: Mag.^a Sabine Käfer
- andere Pädagogische Hochschulen & BMBD auf der Basis des Rahmencurriculums vom 16. Juni 2014 (GZ 36.300/0088-I/2013 und GZ 36.300/0137-I/2013)

3. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Vergleichbare Hochschullehrgänge werden an allen Pädagogischen Hochschulen Österreichs entwickelt. Das Curriculum wurde auf Basis des Rahmencurriculums für den Hochschullehrgang „Frühe sprachliche Förderung“ erstellt (GZ 36.300/0088-I/2013 und GZ 36.300/0137-I/2013).

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005, der vom Institut für Elementar- und Primarpädagogik angeboten wird, mailto: primar@phst.at.

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen.

3. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

4. Umfang und Zeitplan

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von 1 Semester, 7 Semesterwochenstunden mit je 15 Einheiten á 45 Minuten und einen Arbeitsaufwand von 6 ECTS-Anrechnungspunkten.

5. Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

6. Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 52f (1) HG 2005 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt, sowie gemäß den Vorgaben des bundesweiten Rahmencurriculums vom 16. Juni 2014 (GZ 36.300/0088-I/2013 und GZ 36.300/0137-I/2013) festgelegt:

1. abgeschlossenes Lehramtsstudium (gemäß Rahmencurriculum werden Volks- und Sonderschullehrer/innen bevorzugt aufgenommen)
2. abgeschlossene Berufsausbildung der Kindergartenpädagogik bzw. Sozialpädagogik (gemäß Rahmencurriculum werden Kindergartenpädagoginnen/Kindergartenpädagogen bevorzugt aufgenommen)
3. im Dienst stehende/r Lehrende/Lehrender an einer BAfEP (in den Bereichen Übungskindergarten, Didaktik, Praxis, Pädagogik und Deutsch)
4. im Dienst stehende bzw. für den Einsatz geplante Sprachförderkräfte in elementarpädagogischen Einrichtungen auf Basis der Empfehlung des Landes Steiermark, Abteilung 6 (studienrechtliche Voraussetzung: Reifeprüfung bzw. Studienberechtigungsprüfung und abgeschlossene einschlägige Qualifizierung, z.B. Studium, im Sinne einer Spezialisierung für diese Tätigkeit)

Es ist mindestens eine der Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen, wobei Personen der Gruppen 1 oder 2 bevorzugt aufgenommen werden. Innerhalb der Zulassungsvoraussetzungen der jeweiligen Gruppen gilt als Reihungskriterium das Datum der Anmeldung, ebenso im Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen/Zulassungsbewerber zum Studium zugelassen werden können.

III. Curriculum

1. Modul- und Lehrveranstaltungsraaster

	LN	LV-Typ	Sem.	Studienfachbereich	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-Anrechnungspunkte		
FSF0 und FSF1/Wissenschaftliche Grundlagen im Bereich des Sprach(en)erwerbs					3	45	33,75	16,25	2		
139FSF11		Spracherwerb und Spracherwerbstheorien im Erst-, Zweit- und Fremdspracherwerb	pi	SE	1.	BWG	1	15	11,25	13,75	1
139FSF12		Sprache im Zentrum der Lernprozesse	pi	UE	1.	DG	1	15	11,25	1,25	0,5
139FSF00		Lernprozessbegleitung	pi	AG/KV	1.	DG	1	15	11,25	1,25	0,5
FSF2/Sprach(en)erwerb: Beobachtung – Dokumentation – Analyse – Entwicklungsbegleitung					2	30	22,5	27,5	2		
139FSF21		Sprach- und Sprechkompetenzen im Arbeitssetting beobachten	pi	SE	1.	DG	1	15	11,25	13,75	1
139FSF22		Sprech- und Sprachstandsfeststellung	pi	UE	1.	DG	1	15	11,25	13,75	1
FSF3/Früher Sprach(en)erwerb – Didaktik					2	30	22,5	27,5	2		
139FSF31		Prinzipien der Sprach(en)förderung	pi	UE	1.	DG	1	15	11,25	13,75	1
139FSF32		Modelle zur Sprachenförderung in Erst-, Zweit- und Fremdsprache	pi	UE	1.	DG	1	15	11,25	13,75	1
SUMMEN					7	105	78,75	71,5	6		
Abschlussarbeit <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein											
Hochschullehrgang gesamt					7	105	78,75	71,5	6		

2. Curriculum – Modulbeschreibungen

<i>Hochschullehrgangstitel</i> FRÜHE SPRACHLICHE FÖRDERUNG						
<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel</i> FSF0 UND FSF1/WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN IM BEREICH DES SPRACH(EN)ERWERBS						
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-ARP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1.	1 Semester/ einmalig	2 ECTS	Pflichtmodul	1. Semester	gemäß Zulassung	Deutsch
<p><i>Ziel dieses Moduls ist es, die Grundkenntnisse im Themengebiet des Spracherwerbs sowie der Spracherwerbstheorien in Erst-, Zweit- und Fremdsprache zu vertiefen und die Bedeutung der Sprachkompetenzen für weitere Lernprozesse, insbesondere unter dem Fokus der Transition Kindergarten – Schule, zu reflektieren und in Kooperation mit den BildungspartnerInnen Übergänge begleiten zu können.</i></p> <p><i>Bildungsziele:</i></p> <p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sollen über gesicherte theoretische Grundkenntnisse des (Erst-)Spracherwerbs aus den Bereichen Psychologie, Linguistik, Neurologie und Soziologie verfügen. • gewinnen einen Einblick in die Grundlagen Spracherwerbs (Erst-, Zweit- und Fremdsprache). • erwerben Grundkenntnisse über das komplexe Zusammenspiel der Faktoren für einen gelingenden kindlichen Spracherwerb. • reflektieren über die Bedeutung der Sprachkompetenzen für weitere Lernprozesse des Kindes. • reflektieren über die eigene Rolle als Sprachvorbild. • kooperieren innerhalb der Weiterbildungsmaßnahme interdisziplinär und sind in der Lage diese Erfahrungen für ihre pädagogische Praxis in interdisziplinären Teams, vor allem in der Zusammenarbeit mit Erziehungs- und Bildungspartnerschaften (Schule, Familie, ...), in der Begleitung von Kindern am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, zu nutzen. 						
<p><i>Inhalt(e):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien, neuropsychologische Grundlagen und Grundbegriffe in Bezug auf den Erst-, Zweit- und Fremdspracherwerb (Konstruktivismus, Nativismus, DaF, DaZ, Familiensprache, Bildungssprache, Erstsprache, linguistische Terminologie, ...) • Meilensteine des (mono- und bilingualen) Spracherwerbs • biologische und soziale Grundvoraussetzungen für den Spracherwerb/die Sprachaneignung • Förderliche und hemmende Bedingungen für den Spracherwerb (Spiel, Dialog, Zusammenhang Kognition – Motorik – Sprache, Motivation, Gelegenheit, soziokulturelle Hintergründe) • Sprachkompetenzen als Voraussetzung für weiteres Lernen wie Schriftspracherwerb und Mathematik • Reflexion des eigenen Sprachvorbildes 						

- Sprach(lern)biografien als Grundlage zur Auseinandersetzung mit der sprachlichen und kulturellen Vielfalt (Sprachsteckbriefe, ...)
- Grundlagen zur Weitergabe der Information und interdisziplinären Zusammenarbeit
- Vergleichbarkeit der institutionellen Orientierung hinsichtlich Elementar- und Primarbildung
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams (z.B. Kooperation mit Sprachheillehrpersonen) sowie mit allen Bildungspartnerinnen und -partnern unter besonderer Berücksichtigung der Transition „Kindergarten – Schule“
- Institutionenübergreifende Konzeption zur Sprachbildung und -förderung

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls

- kennen die wesentlichen Theorien und Grundlagen für den Erst-, Zweit- und Fremdspracherwerb bzw. die Mehrsprachigkeit und können diese bei ihrer praktischen Arbeit berücksichtigen.
- können die relevanten Begriffe im Zusammenhang mit Spracherwerb sowie grundlegende linguistische Begriffe definieren und sie in fachlichen Diskursen verwenden.
- können die Meilensteine des mono- und bilingualen Spracherwerbs benennen.
- können biologische und soziale Grundvoraussetzungen für den Spracherwerb benennen und in der pädagogischen Entwicklungsbeobachtung- und -dokumentation berücksichtigen.
- kennen die Zusammenhänge von Sensorik, Motorik, Emotion, Kognition, sozialer Bedingungen und Sprache.
- können förderliche und hemmende Bedingungen für den Spracherwerb erkennen und reflektieren.
- können über die Bedeutung der Sprache für weitere Lernprozesse reflektieren.
- können (eigene) Sprach(lern)erfahrungen anhand sprachbiografischer Arbeiten reflektieren und für sprach- und kultursensibles Handeln nutzen.
- können den Erwerb von Transitionskompetenzen bei Kindern in der Schuleingangsphase unterstützen.
- können regionale Projekte zwischen Kindergarten und Schule initiieren und kompetent begleiten.

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi: Einzelbeurteilung der Lehrveranstaltungen 139FSF11 und 139FSF12 nach der fünfstufigen Beurteilungs-skala und der Lehrveranstaltung 139FSF00 nach der zweistufigen Beurteilungsskala. Weitere Details siehe Lehrveranstaltungsprofile in PHO

Lehr- und Lernformen: siehe Lehrveranstaltungsprofile in PHO

Literatur: siehe Lehrveranstaltungsprofile in PHO

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	Se m.	BWG/ FD/FW/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz - studien- anteil (Echt- stunden)	Selbst- studien- anteil	ECTS- ARP
-----	----------	----	--------	-------	-----------------	----------------------------------	---------------	-------------------------------------------	-------------------------	-----------

								zu 60 Min.)		
139FSF11	Spracherwerb und Spracherwerbstheorien im Erst-, Zweit- und Fremdspracherwerb	pi	SE	1.	BWG	1	15	11,25	13,75	1
139FSF12	Sprache im Zentrum der Lernprozesse	pi	UE	1.	DG	1	15	11,25	1,25	0,5
130FSF00	Lernprozessbegleitung	pi	AG/KV	1.	DG	1	15	11,25	1,25	0,5
Summen						3	45	33,75	16,25	2

FRÜHE SPRACHLICHE FÖRDERUNG**FSF2/SPRACH(EN)ERWERB: BEOBACHTUNG – DOKUMENTATION – ANALYSE – ENTWICKLUNGSBEGLEITUNG**

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-ARP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1.	1 Semester/ einmalig	2 ECTS	Pflichtmodul	1. Semester	gemäß Zulassung	Deutsch

Ziel dieses Moduls ist es, die Grundlagen für die Beobachtung und Dokumentation von Sprech- und Sprachkompetenzen zu erlangen und zu vertiefen sowie unterschiedliche Methoden und Instrumente der Sprachstandsbeobachtung und -erhebung anwenden und als Ausgangsbasis der Entwicklungsbegleitung einsetzen zu können.

Bildungsziele:

Die Studierenden...

- sollen Methoden der Beobachtung von Sprachentwicklung im Arbeitssetting und Verfahren der Sprachstandserhebung reflektiert und zielgerichtet durchführen, dokumentieren, auswerten bzw. analysieren und die Ergebnisse für die Förderangebote und Entwicklungsbegleitung im jeweiligen Praxisfeld nutzen können.
- gewinnen einen Einblick in die Symptomatik der häufigsten Sprachauffälligkeiten.
- sollen befähigt werden im Bereich der Sprachentwicklungsbegleitung und Sprachförderung interdisziplinär zu kooperieren.

Inhalt(e):

- Möglichkeiten und Formen der Durchführung, Aufzeichnung/Dokumentation sowie Auswertung und Analyse von Beobachtungen und Sprachstandserhebungen, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Diversitätsbereiche, insbesondere multilingualer und multikultureller Gegebenheiten in der pädagogischen Praxis.
- Dokumentationsformen der kindlichen Sprachkompetenzen z.B. Portfolio, audiovisuelle Dokumentation.
- Möglichkeiten und Formen der Planung und Begleitung von Förderung auf Basis der Ergebnisse der Beobachtungs- und Sprachstandserhebungen.
- Erscheinungsformen von Spracherwerbsstörungen.
- Sensibilisierung für die Grenzen und Möglichkeiten der eigenen pädagogischen Tätigkeit im Bildungsbereich „Sprache und Kommunikation“ sowie für den Nutzen und Wert von Beobachtungs-, Erhebungs- und Dokumentationsformen der Sprechentwicklung und Sprachaneignung.

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls

- können Beobachtungen im Bereich der Sprach- und Sprechentwicklung sowie Sprech- und Sprachstandserhebungen unterschiedlicher Diversitätsbereiche, unter besonderer Berücksichtigung multilingualer sowie multikultureller Gegebenheiten im pädagogischen Arbeitssetting durchführen, aufzeichnen und auswerten.
- können Sprachkompetenzen des Kindes dokumentieren.
- können Beobachtungs- und Dokumentationsmöglichkeiten kindlicher Sprachentwicklungsprozesse in der eigenen Praxis umsetzen.
- können die Ergebnisse bzw. Dokumentation der Beobachtungen und Sprech- und Sprachstandserhebungen für die Planung und Förderung im eigenen Arbeitsfeld nutzen sowie im Rahmen gelingender Transitionsprozesse zum Einsatz bringen.
- können Spracherwerbsstörungen erkennen und entsprechende Maßnahmen im Rahmen einer Bildungspartnerschaft einleiten sowie den Bildungspartnerinnen und -partnern im interdisziplinären Feld angemessen Auskunft geben bzw. mit allen an der Sprachenbildung Beteiligten kommunizieren.
- wissen um die Notwendigkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit bei sprachbeeinträchtigten Kindern Bescheid.
- können den Nutzen und den Wert von Sprachstandsbeobachtungen und Sprachstandserhebungen für das eigene Arbeitsfeld erkennen und entsprechende Entwicklungsbegleitung und Förderung sichern.

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:

Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Beurteilungsskala. Weitere Details siehe Lehrveranstaltungsprofile in PHO.

Lehr- und Lernformen: siehe Lehrveranstaltungsprofile in PHO

Literatur: siehe Lehrveranstaltungsprofile in PHO

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/FD/FW/PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz - studien-anteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudien-anteil	ECTS-ARP
139FSF21	Sprach- und Sprechkompetenzen im Arbeitssetting beobachten	pi	SE	1.	DG	1	15	11,25	13,75	1
139FSF22	Sprech- und Sprachstandsfeststellung	pi	UE	1.	DG	1	15	11,25	13,75	1
Summen						2	30	22,5	27,5	2

FRÜHE SPRACHLICHE FÖRDERUNG**FSF3/FRÜHER SPRACH(EN)ERWERB – DIDAKTIK**

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-ARP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1.	1 Semester/ einmalig	2 ECTS	Pflichtmodul	1. Semester	gemäß Zulassung	Deutsch

Ziel dieses Moduls ist es, die Sensibilität für Sprachen im Alltag, insbesondere unter dem Aspekt der Diversität, zu forcieren und auf Basis der Prinzipien der Sprachförderung die methodisch-didaktischen Kompetenzen zur Sprachbildung und -förderung auszubauen.

Bildungsziele:

Die Studierenden...

- erwerben Kenntnisse über hemmende und förderliche Bedingungen für Kommunikation.
- sollen didaktisch-methodische Kompetenzen in verschiedenen Bildungsbereichen (z.B. Ästhetik und Gestaltung mit dem Fokus auf Musik und Rhythmik) zur Sprachbildung und -förderung auf der Elementar- und Primarstufe erwerben.
- lernen vielfältige medien- und materialgestützte Methoden zur Förderung der Sprach- und Sprechkompetenzen (Deutsch als Erst-, Zweit- und Fremdsprache) kennen.
- können im Team standortgerechte Sprachförderprojekte theoriegeleitet und praxisorientiert aufbauen.
- sollen zum sprach- und kultursensiblen Handeln befähigt werden.
- erwerben erhöhte Sprachbewusstheit und Sensibilität für Sprachen im Alltag und deren kulturelle Hintergründe.

Inhalt(e):

- Bedingungen für Kommunikation
- Sprachbasierte Prinzipien zur Sprachbildung und Sprachförderung
- Unterschiedliche Modelle der frühen Sprachbildung und -förderung – Erst-, Zweit- und Fremdsprachen(en)
- Didaktisch relevante Materialien bzw. Medien
- Planung, Durchführung und Dokumentation sprachfördernder Maßnahmen
- Institutionenübergreifende Konzeption zur Sprachbildung und -förderung
- Vernetzung mit Expertinnen und Experten sowie mit regionalen Projekten
- Reflexion der Sprachbildung und speziellen Sprachfördermaßnahmen, auch auf Teamebene.
- Sprachbildung als Querschnittsdimension – sprachensible Begleitung in elementaren Bildungseinrichtungen und im Unterricht z.B. Sachfächer.

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls

- kennen hemmende und förderliche Bedingungen für Kommunikation.
- können Sprachförderung sensibel und kindgerecht im pädagogischen Alltag einsetzen.
- können vor dem theoretischen Hintergrund und im Hinblick auf die geeigneten didaktischen Maßnahmen Wahrnehmungs- und Bewegungsanlässe als Voraussetzung für den Spracherwerb gezielt gestalten.
- können Grundkenntnisse zur frühen Sprachbildung und -förderung anwenden.
- Sprachbildung und -förderung kind- und situationsgerecht im pädagogischen Schul- und Kindergartenalltag planen, ko-konstruktiv umsetzen sowie dokumentieren.
- können aktivierendes didaktisches Material bzw. didaktisch relevante Medien auswählen und sachgerecht einsetzen.
- können Sprachanlässe in elementaren Bildungseinrichtungen und im Rahmen des Gesamtunterrichts erkennen und nutzen.
- können im Team und in der Vernetzung mit Expertinnen und Experten sowie mit regionalen Projekten theoriegeleitete Erkenntnisse zur Didaktik bei der Planung und Durchführung von Sprachförderungseinheiten berücksichtigen.
- können Sprachbildung als Querschnittsdimension in der sprachsensiblen Begleitung berücksichtigen.

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:

Einzelbeurteilung aller Lehrveranstaltungen des Moduls nach der fünfstufigen Beurteilungsskala.

Weitere Details siehe Lehrveranstaltungsprofile in PHO.

Lehr- und Lernformen: siehe Lehrveranstaltungsprofile in PHO

Literatur: siehe Lehrveranstaltungsprofile in PHO

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/FD/FW/PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz - studien-anteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudien-anteil	ECTS-ARP
139FSF31	Prinzipien der Sprach(en)förderung	pi	UE	1.	DG	1	15	11,25	13,75	1
139FSF32	Modelle zur Sprachenförderung in Erst-, Zweit- und Fremdsprache	pi	UE	1.	DG	1	15	11,25	13,75	1
Summen						2	30	22,5	27,5	2

IV. Prüfungsordnung

1. Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Darüberhinausgehende allgemeine Bestimmungen sind der Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge bis 29 ECTS-Anrechnungspunkte der Curricularkommission Weiterbildung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.) zu entnehmen sowie der Richtlinie zur Durchführung und Wiederholung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.).

2. Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Diese beträgt konkret auf jede einzelne Lehrveranstaltung des Hochschullehrgangs bezogen 100%. Bei Vorliegen von wichtigen Gründen inkl. Nachweis können Studierende für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten durch die Hochschullehrgangsleitung in Rücksprache mit den Lehrveranstaltungsleitungen entbunden werden, wobei folgende Bestimmungen gelten:

- Bei einem begründeten Fehlen von null bis drei Unterrichtseinheiten in einer Lehrveranstaltung ist keine Kompensationsarbeit erforderlich.
- Bei einem begründeten Fehlen von mehr als drei Unterrichtseinheiten bis maximal 5 Unterrichtseinheiten in einer Lehrveranstaltung ist ein entsprechender Studienauftrag in Absprache mit den Lehrveranstaltungsleitungen erforderlich.
- Bei einem unbegründeten Fehlen bzw. einem Fehlen von mehr als fünf Unterrichtseinheiten in einer Lehrveranstaltung, kann die Lehrveranstaltung nicht positiv absolviert werden. Wurden bereits Studienleistungen erbracht, so gilt dies als Prüfungsabbruch und die Lehrveranstaltung ist mit "Nicht genügend" zu beurteilen. Wurden noch keine Studienleistungen erbracht, so ist der/die Studierende von der Lehrveranstaltung abzumelden.

3. Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

4. Abschluss des Hochschullehrganges und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen wurden. Gemäß § 39 Abs. 6 HG ist die Höchststudiendauer wie folgt festgelegt: Die Mindeststudiendauer zuzüglich zwei Semester.

V.Schlussbemerkungen und Anhang

1. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 01.09.2019 in Kraft.

2. Kontakt

Mag.^a Patricia Geider: patricia.geider@phst.at